

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Klaus Holetschek, Walter Link (Diepholz), Hans-Peter Repnik, Dorothea Störr-Ritter, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**– Drucksachen 14/3118, 14/3553, 14/3808 –**

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Bundeserziehungsgeldes festgeschrieben. Der nun vorliegende Gesetzentwurf bleibt weit hinter den Ankündigungen und den Erwartungen der Familien zurück. Die von den Bürgerinnen und Bürgern und auch von den für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Ländern erhoffte Verwaltungsvereinfachung ist nicht erfolgt. Mit der Budgetregelung wurde erneut der Beratungsbedarf für die Antragstellung erhöht und die Berechenbarkeit der zu erwartenden Zahlungen für die Bürgerinnen und Bürger erschwert. Ebenso wurde auf die von vielen Verbänden geforderte Neubenennung des Erziehungsurlaubes verzichtet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. den Begriff „Erziehungsurlaub“ durch „Familienzeit“ zu ersetzen,
2. im Bundeserziehungsgeldgesetz ein einstufiges Antragsverfahren einzuführen, damit Eltern für den gesamten Leistungszeitraum nur einen Antrag stellen müssen,
3. für die Berechnung von gekürztem Erziehungsgeld das Einkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr heranzuziehen, um die aufwändige und unsichere Einkommensprognose abzulösen,

4. das Änderungsgesetz so zu gestalten, dass keine Familien schlechter gestellt werden als bisher.

Berlin, den 4. Juli 2000

**Dr. Maria Böhmer**  
**Maria Eichhorn**  
**Wolfgang Dehnel**  
**Renate Diemers**  
**Thomas Dörflinger**  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
**Ilse Falk**  
**Ingrid Fischbach**  
**Klaus Holetschek**  
**Walter Link (Diepholz)**  
**Hans-Peter Repnik**  
**Dorothea Störr-Ritter**  
**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
**Annette Widmann-Mauz**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

## **Begründung**

Zu Nummer 1

Der Begriff Erziehungsurlaub wird zunehmend als irreführend kritisiert, da die mit ihm verbundenen Assoziationen der Erziehungsleistung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern nicht gerecht wird.

Zu Nummer 2

Das derzeitige zweistufige Antragsverfahren erfordert für jedes Leistungsjahr des Erziehungsgeldes einen eigenen Antrag. Da die Antragstellung für die Eltern und die Behörden mit erheblichem Aufwand verbunden ist, sollte das Verfahren auf ein einstufiges reduziert werden.

Zu Nummer 3

Die derzeit vorgeschriebene Einkommensprognose ist sehr aufwändig und führt trotzdem nicht selten zu ungerechten Ergebnissen. Auch der Rückgriff auf das vorletzte Jahreseinkommen entspricht bei weitem nicht immer dem aktuellen Einkommen, aber die Berechnung ist einfach und zuverlässig. Eltern können bei der Entscheidung für einen Erziehungsurlaub selbst mit Sicherheit feststellen, wie viel Erziehungsgeld für diesen Zeitraum zur Verfügung steht. Damit haben sie Planungssicherheit und eine stabile Entscheidungsgrundlage für die Festlegung des Erziehungsurlaubes.

Zu Nummer 4

Die Erhöhung der Minderungsquote von 40 auf 50 % führt trotz der erhöhten Einkommensgrenzen für einige Familien zu einer Schlechterstellung im Vergleich zum bestehenden Recht. Diese Tatsache ist für ein Gesetz, das als wesentliche Leistungsverbesserung angekündigt wurde, nicht hinnehmbar.